

Aus dem Sitzungssaal vom 7.10.2022 – Teil 1

Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer hatten keine Anfragen.

Verpflichtung von Gemeinderat Thomas Pfalzer, unabhängige Wählervereinigung Fichtenberg

Durch das Ausscheiden von Herrn Timo Tschampa aus dem Gemeinderat ist das Gemeinderatsmandat neu zu besetzen. Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt die bei der Gemeinderatswahl als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach, dies ist Herr Thomas Pfalzer.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass Herr Thomas Pfalzer mit sofortiger Wirkung in den Gemeinderat nachrückt. Ebenso wird einstimmig festgestellt, dass Hinderungsgründe nach § 29 GemO nicht vorliegen.

Anschließend wurde Herr Thomas Pfalzer mit dem Treuegelöbnis entsprechend verpflichtet.

Wahl der Stellvertreter des Gemeinderats und deren Stellvertreter in den gemeindlichen Gremien

Durch das Ausscheiden von Herrn Timo Tschampa und das Nachrücken von Thomas Pfalzer in den Gemeinderat Fichtenberg sind die durch die unabhängige Wählervereinigung Fichtenberg besetzten Gremien und Ausschüsse teilweise neu zu besetzen. Entsprechend der Tischvorlage erging im Rahmen der Einigung folgender

einstimmiger Beschluss:

Die Ausschüsse werden entsprechend der vorgelegten Liste besetzt.

a) in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land (2 Vertreter mit Stellvertreter)

Gemeinderat Horst Kleinknecht (Stellvertreter Gemeinderat Ulrich Braxmaier)
Gemeinderätin Anna Schuster (Stellvertreter Gemeinderat Mathias Munz)

b) im beratenden Bauausschuss (4 Vertreter mit Stellvertreter)

Gemeinderat Jochen Kühnle (Stellvertreter Gemeinderat Ulrich Braxmaier)
Gemeinderat Wolfgang Fritz (Stellvertreter Gemeinderat Horst Kleinknecht)
Gemeinderat Mathias Munz (Stellvertreter Gemeinderat Jörg Weckler)
Gemeinderat Thomas Pfalzer (Stellvertreter Gemeinderätin Anna Schuster)

c) im beratenden Kindergartenausschuss (2 Vertreter mit Stellvertreter)

Gemeinderat Eberhard Wied (Stellvertreter Gemeinderat Jochen Kühnle)
Gemeinderat Thomas Pfalzer (Stellvertreter Gemeinderat Jörg Weckler)

d) in der Bürgerstiftung Fichtenberg (4 Vertreter mit Stellvertreter)

Gemeinderat Ulrich Braxmaier (Stellvertreter Gemeinderat Wolfgang Fritz)
Gemeinderätin Bianca Weiss (Stellvertreter Gemeinderat Horst Kleinknecht)
Gemeinderat Klaus Wohlfarth (Stellvertreter Gemeinderat Mathias Munz)
Gemeinderätin Anna Schuster (Stellvertreter Gemeinderat Jörg Weckler)

e) in der Gemeindestiftung (2 Vertreter mit Stellvertreter)

Gemeinderat Maik Seitz (Stellvertreter Gemeinderat Eberhard Wied)
Gemeinderat Klaus Wohlfarth (Stellvertreter Gemeinderat Thomas Pfalzer)

f) im Abwasserzweckverband Rottal (2 Vertreter mit Stellvertreter)

Gemeinderat Maik Seitz (Stellvertreter Gemeinderätin Bianca Weiss)
Gemeinderat Thomas Pfalzer (Stellvertreter Gemeinderat Klaus Wohlfarth)

g) im Jagdbeirat (4 Vertreter mit Stellvertreter)

Gemeinderat Wolfgang Fritz (Stellvertreter Gemeinderat Maik Seitz)
Gemeinderat Eberhard Wied (Stellvertreter Gemeinderat Jochen Kühnle)
Gemeinderat Mathias Munz (Stellvertreter Gemeinderätin Anna Schuster)
Gemeinderat Jörg Weckler (Stellvertreter Gemeinderat Thomas Pfalzer)

h) zur Unterzeichnung der nicht-öffentliche Protokolle (2 Gemeinderäte mit Stellvertreter)

Gemeinderat Horst Kleinknecht (Stellvertreter Gemeinderat Ulrich Braxmaier)
Gemeinderat Jörg Weckler (Stellvertreter Gemeinderat Thomas Pfalzer)

Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg

hier: Beschluss über die Fortschreibung 2022 und weitere Maßnahmen

Bürgermeister Glenk begrüßt Herrn Dr. Demke, der die Fortschreibung durchgeführt hat. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde der Feuerwehr Fichtenberg sowie im Bauausschuss des Fichtenberger Gemeinderats vorgestellt und von den Beteiligten als positiv bewertet.

Herr Dr. Demke dankt für die Mitarbeit der Verwaltung sowie der Feuerwehr. Da die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, ist es notwendig, eine auf die Örtlichkeit bezogene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Zuerst wurde eine Gefährdungsanalyse hinsichtlich Unwetter, Gefahrstoffen, Wasser- und Hochwassergefahren und Verkehrsstrukturen vorgenommen. Die Löschwasserversorgung wurde betrachtet hinsichtlich des Wassernetzes und auch hinsichtlich der Möglichkeit von notwendigen Löschwasserbehältern. Hier werden im Feuerwehrbedarfsplan entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

Das Risikopotenzial in Fichtenberg ist als moderat eingeschätzt worden. Durchschnittlich ereignen sich in Fichtenberg 18 Ereignisse pro Jahr - darunter viele technische Hilfen - dies alles ging in die Gefährdungsmatrix ein. Auf einer Skala von 1-5 wird das Gefahrenpotenzial für Fichtenberg mit B3 beziffert. In dieser Gefahreinstufung sind schon einige besondere Schwierigkeitsgrade bei Einsätzen vorhanden. In Fichtenberg gibt es z.B. zahlreiche Objekte, die einer anspruchsvollen Nutzung unterliegen, sowie technische Einrichtungen (Straße und Bahn usw.), die entsprechendes Gefahrenpotenzial mit sich bringen.

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans wurden weitere zahlreiche Punkte, die die Feuerwehr betreffen, beleuchtet, wie beispielsweise Eintreff-Zeiten, Soll-Mann-Stärken, Tagesverfügbarkeit sowie Strategien zur Gewinnung von Nachwuchs und Würdigung der bestehenden Kameradschaft.

Die Fichtenberger Feuerwehr sollte zukünftig in der Lage sein, zwei Löschgruppen zu stellen. Dementsprechend benötigt man auch zwei Fahrzeuge. Die Größe der Fahrzeuge orientiert sich an einem Mannschafts-/Transport-/Mehrzweckfahrzeug, welches vorhanden ist. Noch nicht vorhanden ist allerdings ein Gerätewagen für Nachschub, Logistik, Gefahrstoff-einsätze und Schlauchversorgung.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht einen Beschaffungsplan für die nächsten zehn Jahre vor. Demnach wäre es wünschenswert, einen Gerätewagen an Stelle der bisher vorhandenen drei Anhänger zu beschaffen. Die Beschaffung sollte ab dem Jahr 2023 angegangen werden, da derzeit zum einen sehr lange Lieferzeiten, und auch lange Zeiträume (mindestens 4 - 5 Jahre) für den Aufbau der Feuerwehrfahrzeuge einzukalkulieren sind.

Das zweite Fahrzeug, welches in den nächsten zehn Jahren ersetzt werden sollte, ist das LF 16, Baujahr 1999. Nach 30 Jahren gehört ein solches Fahrzeug ersetzt. Hier gibt der Plan die Empfehlung, sich ab dem Jahr 2026 spätestens mit der Ersatzbeschaffung zu befassen. Hier gibt es Zuwendungen vom Landkreis von derzeit etwa 30 % der Kosten.

Ebenso gibt es einen Beschaffungsvorschlag für Großgeräte, zum Beispiel für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz, Geräte für Umweltschutz, insbesondere der Gewässer. Hier sollten Budgets in die Haushaltspläne im Lauf der Jahre noch eingestellt werden.

Bei der Kommunikations- und Alarmierungsausstattung stellt der Landkreis auf digital um. Daher ist der Funktisch umzurüsten und die Einsatzleitung entsprechend auszustatten. Die Gemeinde sollte über Sirenenanlagen verfügen, die als Redundanz bei Stromausfall und somit zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden können. Hierbei ist es sinnvoll, sich mit dem Landkreis abzustimmen.

Zum Standort des Feuerwehrhauses führt Dr. Demke aus, dass der Standort geographisch sehr ideal sei, da sich dieses geographisch fast im Mittelpunkt des Gemeindegebiets befindet. Fast alle Orte sind in den geforderten 10 Minuten zu erreichen, bis auf einzelne Randbereiche mit 11-12 Minuten.

Der bauliche Zustand ist durchaus gepflegt und ordentlich, aber räumlich sehr eng. Die Umkleieräume sind zu klein, es gibt keine Schwarzweißtrennung und die Jugend hat keinen Umkleieraum. Es fehlen u.a. Ablage- und Werkstattflächen, sowie ein Stellplatz für das vierte Fahrzeug. Das Büro und auch der Funkraum sind zu klein.

Die vorhandene Küche ist alt und der Parkplatz sollte entsprechend ausgeleuchtet werden und ist ebenfalls zu klein. Möglichkeiten ergeben sich mit dem geschotterten Parkplatz gegenüber oder dem derzeit öffentlichen Parkplatz an der Bahnlinie, welcher befestigt ist.

Es wird dringend empfohlen, entsprechende Flächen zu generieren. Dies könnte einerseits durch An- oder Umbau am bestehenden Feuerwehrhaus erfolgen. Das alte Spritzenhaus könnte entweder umgebaut oder abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Eine zweite Variante wäre, die Feuerwehr in Richtung Bauhofgebäude zu erweitern und den Bauhof gegebenenfalls zu verlagern. Herr Dr. Demke gibt aber zu bedenken, dass dies letztlich ebenso sehr beengt wäre, so wie auch die Zu- und Abfahrt für die Feuerwehr beengt ist. Die Parkflächen sind limitiert und die Lage am Berg ist ebenfalls nicht günstig, was sich mit dieser Lösung nicht zu 100 % verbessern lässt.

Nachdenken könnte man auch über einen Neubau an einer geeigneten Stelle. Hierzu wäre es notwendig, einen Neubau für Ersatzfahrzeuge zu errichten. Die Kosten für einen solchen Neubau belaufen sich derzeit ohne Grundstück auf ca. 2-2,5 Millionen €.

Aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergeben sich hinsichtlich Umbau oder Neubau eines Feuerwehrhauses vier Varianten, die von einem Architekten in einer Machbarkeitsstudie beleuchtet werden sollen. Diese vier Varianten sollen dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt werden.

Letztendlich sollte der Feuerwehrbedarfsplan dazu führen, einen 10-Jahres-Maßnahmenplan zu erstellen, um die Feuerwehr entsprechend zu entwickeln. Finanziell anspruchsvolle Maßnahmen sollten nach und nach angegangen werden, damit diese planbar und auch finanzierbar werden. Der Feuerwehrbedarfsplan stellt ein wichtiges Instrument dar hinsichtlich der Beantragung von Zuschüssen. Für die Gewährung von Zuschüssen ist ein solcher Feuerwehrbedarfsplan für das Landratsamt als Zuschussgeber maßgeblich.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird gebeten, entsprechende Planungsraten in die Haushaltspläne aufzunehmen. Auch sollte für die sofortigen Maßnahmen geprüft werden, wie viel im Etat für 2022 noch enthalten ist und was unmittelbar noch

angeschafft werden kann. Die Verwaltung soll hierbei überprüfen, ob gegebenenfalls ein Gemeinderatsbeschluss für eine Mittelüberschreitung im Jahr 2022 erforderlich ist, oder ob nicht verfügte Mittel in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden müssen. Insbesondere betrifft es hier Mittel für alle erforderlichen Löschwasserbehälter (Zisternen) und eine mobile Staustufe.

Nach dem Vortrag von Herrn Dr. Demke ergeht

einstimmig der Beschluss:

Der Feuerwehrbedarfsplan wird in der vorgelegten Form fortgeschrieben und künftige daraus resultierende erforderliche Maßnahmen werden im Rahmen eines 10-Jahresplans priorisiert und entsprechend auf den Weg gebracht.

Aus dem Gemeinderat ergibt sich noch eine Anfrage zu dem Hydrantenschrank im Plapphof, was sich derzeit in der Arbeit des Kommandanten befindet. Gegebenenfalls ist auch eine Möglichkeit für den Schrank im Rupphof möglich.

Aufstellung von Wohncontainer für die Obdachlosen- und Asylbewerberunterbringung hier: Beratung und Beschlussfassung

In einem vorgelegten Brief des Landrats bittet der Landrat darum, dass die Gemeinden Flüchtlingsunterkünfte dringend umsetzen, weil derzeit eine stetige Flüchtlingswelle rollt. Die Gemeinde Fichtenberg hat derzeit eine Quote von 55 Personen, für die eine Unterkunft bereitgestellt werden soll. Die Verwaltung hat eine Aufstellung der verfügbaren Plätze für Flüchtlinge und Obdachlose erstellt, um die Kapazitäten dahingehend zu beleuchten, ob eine Container Lösung notwendig wird, oder ob auf diese gegebenenfalls verzichtet werden kann.

Derzeit besteht die Möglichkeit der Unterbringung in Privatwohnungen mit ca. drei Plätzen. Die Wohnung in der Mühle kann angemietet werden mit einer Kapazität von 17 Plätzen. Neun Plätze sind derzeit noch im Bahnhofsgebäude verfügbar. Elf Plätze können im alten Schulhaus in Mittelrot, welches demnächst frei wird, geschaffen werden.

Sechs Doppelcontainer wurden beim Lieferanten reserviert und können bei entsprechendem Innenausbau Platz für bis zu 18 Personen bieten. Kurz vor der Sitzung wurde der Gemeinde von privat noch eine weitere Wohnung für bis zu vier Personen angeboten. Somit wäre eine Kapazität für bis zu 62 Personen verfügbar.

Die Kosten für die angebotenen Container belaufen sich brutto auf ca. 62.475 €. Die Kosten für den Unterbau sowie für die Ver – und Entsorgungsleitungen belaufen sich laut Angebot auf circa 59.500 €. Die erforderlichen Baumaßnahmen würden einen zeitlichen Rahmen von 7-8 Wochen bis zur Bezugsfertigkeit in Anspruch nehmen. Das Land Baden-Württemberg hat Mittel für die Erstellung von

Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung gestellt – eventuell können aus diesem Fördertopf noch Zuschüsse für die geplante Baumaßnahme abgeschöpft werden.

So wie sich die Situation derzeit darstellt, ist sich der Gemeinderat nach einer ausführlichen Diskussion einig, dass die Container-Lösung benötigt wird, obwohl niemand sicher sagen kann, ob und wieviele Personen tatsächlich unterzubringen sind.

Zu den ursprünglichen Plänen des Architekten und den nun angebotenen Containern besteht eine gewisse Diskrepanz, welche vermutlich den derzeitigen Verfügbarkeiten der Container geschuldet ist.

Nach eingehender Beratung wird entschieden, dass nicht drei Doppelcontainer bestellt werden sollen, sondern sechs Einzelcontainer, die im Idealfall nur mit einer Person bestückt werden, aber im Notfall maximal mit zwei Personen, damit die Quote weiterhin gehalten werden und eine Hallenbelegung vermieden werden kann. Jeder Container sollte über Sanitäreinrichtungen verfügen (außer dem Aufenthaltsraum) sowie eine Küchenzeile. Jeder Container sollte mit einem Stockbett ausgestattet werden, welches auch jederzeit wieder in zwei Einzelbetten umgewandelt werden kann.

Zudem soll ein siebter Container angeschafft werden, welcher für die untergebrachten Personen als Gemeinschaftsraum zur Verfügung stehen soll.

Es ergeht einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Fichtenberg bestellt sieben Einzelcontainer (sechs Wohncontainer und einen Container als Aufenthaltsraum).

Jeder Einzelcontainer verfügt über Sanitäreinrichtungen, außer dem Aufenthaltsraum-Container.

Das Gewerk für die Bodenplatte sowie die erforderlichen Anschlüsse sollen ausgeschrieben werden, damit in der November-Sitzung die Vergabe dieser Bauleistungen erfolgen kann.

Über die entsprechende Inneneinrichtung der Container soll in der November-Sitzung ebenfalls ein Beschluss erfolgen.

Mitgliedschaft der Gemeinde Fichtenberg im kommunalen Arbeitgeberverband (KAV)

Aufgrund immer komplexer werdenden Vorgaben von Tarifabschlüssen gestaltet sich die monatliche Lohnabrechnung für die Beschäftigten der Gemeinde als zunehmend schwieriger. Auch für geringfügig Beschäftigte wird viel Zeit für die Recherche, wie man rechtliche bzw. tarifliche Vorgaben umsetzt, beansprucht. Die letzte Tarifrunde

TVöD SuE brachte erhebliche Komplikationen in der Umsetzung im Lohnprogramm mit sich. Zur Klärung erfolgte eine Anfrage beim kommunalen Arbeitgeberverband (KAV), der Nicht-Mitgliedern keine Auskünfte erteilt. Auf dieses Telefonat hin wurde seitens des kommunalen Arbeitgeberverbandes der Gemeinde Fichtenberg eine Mitgliedschaft angeboten. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes hat dazu geraten, dieses Angebot dem Gemeinderat zur Diskussion und zur Entscheidung zu stellen.

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband beträgt jährlich 580 €. Erleichterungen erhält man durch eine rechtssichere Beratung sowie durch Rundschreiben, die detaillierte Informationen zur Umsetzung von Tarifabschlüssen beinhalten. Weiterhin erhält man bei gerichtlichen Auseinandersetzungen Beratung und Beistand durch einen Anwalt des KAV. Dafür ist man an den Tarif gebunden und kann nicht nur an den Tarif angelehnt vergüten.

Seitens des Gemeinderats wird eine Mitgliedschaft im KAV kritisch gesehen. Die erforderlichen Informationen könnte man sich auch beim Landratsamt oder dem Gemeindegang einholen, sowie bei den Gemeinden im näheren Umkreis. Nicht tarifgebunden zu sein, wird vom Gremium als positiv betrachtet.

Eher sollte ggfs. überprüft werden, ob das derzeit verwendete Lohnprogramm das richtige ist.

Nach eingehender Beratung ergeht **einstimmig der Beschluss** :

Eine Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) wird abgelehnt.

Gemeindehalle Fichtenberg

a) Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeindehalle in Fichtenberg

Die Gebührenordnung war bereits in der Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause vorgestellt und war vorab mit den Vereinen diskutiert.

Die Gebührenordnung wird abschließend dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt, damit diese anschließend veröffentlicht und somit rechtskräftig werden kann.

Es wird angeregt, die Gebührensatzung bei künftigen Änderungen zu verschlanken.

Es ergeht einstimmig der Beschluss:

Der Gebührenordnung wird gemäß der Beschlussvorlage zugestimmt.

b) Vergabe Reparatur Wasserschaden Treppenhaus

Am Treppenabgang zu den Umkleidekabinen ist ein großer Wasserfleck. Ursächlich hierfür ist eine undichte Leitung der Sportplatzbewässerung. Der Schaden muss vor der Frostphase behoben werden. Hierzu muss aufgegraben und die Außenwand der Halle entsprechend isoliert und abgedichtet werden.

Für die Arbeiten wurden drei Angebote eingeholt. Der günstigste Anbieter war mit 15.700,86 € die Firma Kühnle aus Fichtenberg.

Es ergeht einstimmig der Beschluss:

Der Auftrag wird an die Firma Kühnle zum Angebotspreis von 15.700,86 € erteilt.

c) Information über die Eilentscheidung über die Lüftungsbefestigung

Nachdem sich ein Seitenrohr der Lüftungsanlage in der Gemeindehalle von der Decke gelöst hat und somit Gefahr für Leib und Leben bestand, wurde in einer Eilentscheidung verfügt, die Firma Grün & Popp, Plüderhausen, mit der Befestigung des herabgefallenen Lüftungsrohrs sowie der Sicherung aller Lüftungsrohr-Seitenarme mit einer zweiten Manschette zu einem Angebotspreis von 5.500 € zu beauftragen.

Begleitend hierzu war ein Auftrag an die Firma Kühnle Waiko erforderlich, um die Latten an der Decke entsprechend abzunehmen, um die Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen. Hierfür liegt aktuell noch keine abschließende Rechnung vor.

Der Sachverhalt wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Schwäbisch Hall besprochen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit konnten die Aufträge unter Verzicht auf Einholung weiterer Angebote erteilt werden.

In den Herbstferien werden noch die Zentralrohre mit jeweils einer weiteren Manschette gesichert.

Die Statik wurde allerdings schon zum jetzigen Zeitpunkt - ohne die zusätzliche Sicherung der Zentrallüftungsrohre, bescheinigt.

Es ergeht Kenntnisnahme.

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats, der Gemeinde Fichtenberg

hier: Änderung des Sitzungstages auf Donnerstag ab dem Jahr 2023

Die Gemeinderatsitzungen finden bisher in der Gemeinde Fichtenberg in der Regel am Freitagabend statt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Sitzungstag ab dem Jahr 2023 auf Donnerstag zu verlegen.

Da dies in der Geschäftsordnung des Gemeinderats hinterlegt ist, schlägt die Verwaltung vor, §12 der Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend zu ändern.

Nach kurzer Debatte und Austausch verschiedener Argumente von Für und Wider einer Verlegung des Sitzungstags auf donnerstags, wird ein Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes gestellt.

Mit neun Gegenstimmen und zwei Enthaltungen ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes wird abgelehnt.

Im Anschluss wird über den Antrag der Verwaltung, die Sitzungstermine auf donnerstags zu verlegen, abgestimmt.

Mit zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Gemeinderatssitzungen sollen ab dem Jahr 2023 donnerstags stattfinden. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats soll entsprechend geändert werden.